

SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE
ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 71

Für die Kindertagesstätte "Am Steinfelder Redder"
(Nördlich des Einkaufsmarktes)

TEIL B: TEXT

1. FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs.1a BauGB)

Die Grünfläche - Gehölzschutzstreifen - ist außerhalb der Anpflanzung zu einer Kraut- und Grasflur zu entwickeln.

Stellplätze mit Zufahrten sind wasserdurchlässig zu errichten.

2. BAULICHE VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Im Plangebiet sind bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor Verkehrslärm zu treffen (passiver Schallschutz). Die Außenbauteile müssen mindestens folgenden Anforderungen hinsichtlich der Schalldämmung genügen: Lärmpegelbereich III: erf. $R'_{w,res} = 35$ dB.

Das erforderliche resultierende Schalldämm-Maß (erf. $R'_{w,res}$) bezieht sich auf die gesamte Außenfläche eines Raumes einschließlich Dach. Der Nachweis ist im Einzelfall in Abhängigkeit der Raumgeometrie und der Flächenanteile der Außenbauteile zu führen. (Hinweis: Grundlage ist die als Technische Baubestimmung bauaufsichtlich eingeführte DIN 4109 und Beiblatt 1 zu DIN 4109 in der aktuellen Fassung.)

3. ANPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Die Gehölzanpflanzung ist mit den Arten des Schlehen-Hasel-Knicks auszuführen.

Ausgearbeitet im Auftrag der Stadt Bad Oldesloe durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2013 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 der Stadt Bad Oldesloe "Am Steinfeld Redder" (Nördlich des Einkaufsmarktes), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990 (BauNVO)

I. FESTSETZUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE

BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB



KINDERTAGESSTÄTTE

VERKEHRSLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

GRÜNFLÄCHEN



PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



GEHÖLZSCHUTZSTREIFEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR

ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 Abs. 1 Nr. 20,
25 und 1a BauGB



ANPFLANZEN VON GEHÖLZEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 1a BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN
UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN
UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES
BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES

§ 9 Abs. 1 Nr. 24
BauGB

LPB III

LÄRMPEGELBEREICH/ ABGRENZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB



MIT FAHRRECHTEN ZU GUNSTEN
DER STADT BAD OLDESLOE
ZU BELASTENDE FLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

648

FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN

HÖHENLINIEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB
(Baugesetzbuch)

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO
(Baunutzungsverordnung)

§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

§ 23 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB



§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20,
25 und 1a BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 1a BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 24
BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom 09.05.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Stormarer Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt am 12.09.2012 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 20.09.2012 bis 19.10.2012 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Fachbehörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.09.2012 zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 06.05.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.06.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.06.2013 bis 12.07.2013 von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.06.2013 im Stormarer Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Oldesloe, den... 02. Okt. 2013



(von Bary)
- Bürgermeister -

7. Der katastermäßige Bestand am 29.08.2013 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, den... 09.09.13



(Karsten Sprick)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Oldesloe, den... 02. Okt. 2013



(von Bary)
- Bürgermeister -

9. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 26.08.2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Oldesloe, den... 02. Okt. 2013



(von Bary)
- Bürgermeister -

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Oldesloe, den... 02. Okt. 2013



(von Bary)
- Bürgermeister -

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 09.10.13 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10.10.13 in Kraft getreten.

Bad Oldesloe, den... 11. Okt. 2013



(von Bary)
- Bürgermeister -